

Antrag zur Kreistagssitzung 23. April 2018  
Nicht Überprüfungsgrenze 10 % der Kosten der Unterkunft  
Beschlussvorlage :

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zeitnahe - spätestens bis zum Jahresende 2018 - eine „Bagatellgrenze“ (10%ige Nichtüberprüfungsgrenze der KDU) für die angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt - gültig für das SGB II - das SGB XII - die Wohngeldberechnung und das AsylbLG- zu beschließen.

Begründung:

Eine Bagatellgrenze („10%ige Nichtüberprüfungsgrenze“) für die angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt Dieburg wird in vielen Gebietskörperschaften durchgeführt.

Das SGB II § 22 Abs. 1 S. 4 sagt hierzu „ Eine Kostensenkung muss nicht gefordert werden, wenn diese unter Berücksichtigung der bei dem Umzug zu erbringenden Kosten unwirtschaftlich wäre.“

10% Nichtüberprüfungsgrenze bei den Kosten der Unterkunft werden deutschlandweit in vielen Gebietskörperschaften (z.B.Berlin) umgesetzt. Ob diese Nichtüberprüfungsgrenze umgesetzt wird, liegt allein im Ermessen der Jobcenter.

Dieser Beschluss wäre ein Antwort auf

- die von der Bundesregierung bzw. der ASKM Arbeitsgruppe der Bundesländer gemachten langfristigen Überlegungen, für eine gesetzliche Neuregelung zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im SGB II/SGB XII.
- 2208 (offizielle Zahl) Sozialwohnungssuchende im Landkreis Darmstadt Dieburg (1297-2018-Da/Di)
- 679 Bedarfsgemeinschaften des Landkreises Darmstadt Dieburg (Frage 1289-2017), die aus ihrem Regelsatz für die Mieten aus

dem Regelsatz zuzahlen und aufgefordert werden eine billigere Wohnung zu suchen, die es im sozialen Wohnungsmarkt kaum noch gibt.

- Dieser Antrag wäre auch eine Antwort auf den Beschluss des SG Speyer. Dies urteilte am 29.12.2017 ((S 16 AS 1466/17 ER) dass die Begrenzung der in § 22 Abs.1 des SGB II auf angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung verfassungswidrig sei.
- Dieser Antrag würde ebenso zur Entlastung der Sachbearbeiter/innen der KfB beitragen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag

DIE LINKE DA/DI